

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 136/2014 öffentlich
Federführendes Amt: Kultur-, Sport- und Standesamt	Erforderliche Protokollauszüge 10, 20, 40	
Vorgang: 145/2012 und 081/2013	AZ: 292.04	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.06.2014

Betreff:

***Ganztageszug an der Grundschule Schelmenholz
- Einstellung des Schulversuchs zum Schuljahresende 2013/2014 und Ausdehnung der
Verlässlichen Grundschule.***

Beschlussvorschlag:

Die Einstellung des Ganztageszuges an der Grundschule Schelmenholz zum Schuljahresende 2013/14 wird zur Kenntnis genommen.
Die Betreuungszeiten der Verlässlichen Grundschule an der Grundschule Schelmenholz werden im Schuljahr 2014/15 bei ausreichendem Bedarf bis maximal 15.30 Uhr an Schultagen ausgedehnt.
Für die Buchung dieser verlängerten Betreuungszeit wird zu den Gebühren nach der Satzung vom 28.06.2011 ein Zuschlag von 5,-- € je Monat erhoben.

Begründung:

Auf Antrag der Schulkonferenz und des Elternbeirats der Grundschule Schelmenholz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen, einen Antrag auf Einrichtung eines Ganztageszuges in offener Form an der Grundschule Schelmenholz ab dem Schuljahr 2013/14 einzurichten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dem Antrag am 25.04.2013 zugestimmt und die Einrichtung von zunächst 2 Klassen in den Klassenstufen 1 und 2 und einem sukzessiven Ausbau zugestimmt. Bereits am Beginn dieses Ganztagsbetriebes an 4 Wochentagen mit jeweils 7 Zeitstunden zum Schuljahr 2013/14 wurde die Mindestzahl von 25 Kindern in einer Gruppe nicht erreicht, der Betrieb mit Zustimmung der Staatlichen Schulverwaltung jedoch begonnen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			
16.06.2014 / Dörr					

Zum Schuljahr 2014/15 wurde diese Mindestzahl ebenfalls nicht erreicht, obwohl das Ganztagesangebot auf die Klassenstufen 1 – 3 ausgedehnt wurde. Die Staatliche Schulverwaltung hat nun keine weitere Ausnahmegenehmigung von der Mindestschülerzahl erteilt, so dass der Schulversuch zum Ende des Schuljahres 2013/14 eingestellt werden muss.

Unmittelbar nach der Entscheidung über die Einstellung wurden die Eltern darüber informiert. Aus der Elternschaft wurde beantragt, die Betreuungszeiten an der Verlässlichen Grundschule auf die bisherigen Schulzeiten, also bis 15.30 Uhr auszuweiten, da manche Eltern sich auf diese Zeiten eingestellt haben. Eine Umfrage unter allen Eltern ergab, dass je nach Wochentag für 23 bis 33 Kinder ein Betreuungsbedarf in diesem Zeitraum besteht.

Mit der Einrichtung des Ganztageszuges hat die Stadt Winnenden die Betreuung und Beaufsichtigung für das Mittagessen dieser Kinder übernommen. Weiter wurde mit einem Aufwand für Kooperationen in Höhe von 6.000 – 8.000 € je Gruppe und Jahr gerechnet. Die Kooperationen wurden zum Schuljahresende 2013/14 gekündigt, so dass dieser Betrag nicht mehr benötigt wird.

Das Angebot der Verlässlichen Grundschule mit der Betreuung vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis maximal 14.30 Uhr wird derzeit von 41 Kindern genutzt. Dazu sind neben der Essensbetreuung zwei Teilzeitkräfte eingesetzt. Für dieses Angebot erhielt die Stadt in 2013 einen Landeszuschuss in Höhe von 13.930,83 €.

Bei der Einführung des Ganztagsbetriebes an Grundschulen als Regelschule ab dem Schuljahr 2014/15 soll dieser Zuschuss künftig ganz oder anteilig entfallen. Davon betroffen wäre auch das neben dem Ganztageszug weiterhin notwendige Angebot der Verlässlichen Grundschule. Ohne den Ganztageszug wird der Bedarf an dieser verlässlichen Betreuung sicherlich steigen, so dass voraussichtlich eine weitere Gruppe eingerichtet und eine personelle Aufstockung erfolgen muss.

Sofern der Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 03. Juni 2014 folgt und die Betreuungszeiten ausdehnt, sind neben der Erhöhung des Personaleinsatzes auf Grund steigender Anmeldezahlen zusätzliche Zeiten für die Abdeckung des Zeitraumes 14.30 – 15.30 Uhr erforderlich. Je nach Akzeptanz sind dies zwischen 6 und 12 Wochenstunden und damit ein Mehraufwand von maximal 14.000 € im Jahr.

Das Essensangebot für alle Kinder der Grundschule Schelmenholz im Kinderhaus Schafweide wird fortgesetzt, die Betreuung erfolgt wie bisher durch städtisches Personal.

Die Verwaltung schlägt vor, bei einer Buchung bis 15.30 Uhr einen Zuschlag zu den Gebühren nach der Satzung über Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Fassung vom 28.06.2011 zu erheben.

Die Ausdehnung der Betreuungszeiten an der Verlässlichen Grundschule Schelmenholz soll vorläufig auf ein Jahr begrenzt werden. Über eine Fortsetzung ist zu gegebener Zeit und entsprechend den gemachten Erfahrungen zu entscheiden.